

Pflegegeld in Österreich – Informationsblatt für Klient:innen

Das Pflegegeld in Österreich dient dazu, pflegebedürftigen Personen eine notwendige Betreuung und Pflege zu ermöglichen und teilweise finanziell abzusichern. Ziel ist es, den Betroffenen trotz gesundheitlicher Einschränkungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen.

Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach dem individuellen Pflegebedarf. Die Einstufung erfolgt im Rahmen einer Begutachtung und wird in sieben Pflegestufen eingeteilt.

Voraussetzungen für den Bezug von Pflegegeld

- Es muss ein ständiger Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden pro Monat bestehen.
- Der Pflegebedarf muss voraussichtlich länger als sechs Monate andauern.
- Die pflegebedürftige Person muss ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben.
- Das Pflegegeld muss aktiv beantragt werden.

Die sieben Pflegestufen		
Pflegestufe	Pflegebedarf pro Monat	Monatlicher Betrag
1	mehr als 65 Stunden	€ 206,20
2	mehr als 95 Stunden	€ 380,30
3	mehr als 120 Stunden	€ 592,60
4	mehr als 160 Stunden	€ 888,50
5	mehr als 180 Stunden	€ 1.206,90
6	mehr als 180 Stunden	€ 1.688,90
7	mehr als 180 Stunden	€ 2.214,80

Wichtige Informationen

Die Begutachtung erfolgt durch medizinische Sachverständige oder diplomiertes Pflegepersonal. Dabei wird festgestellt, wie hoch der tatsächliche Pflegebedarf ist.

Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, kann jederzeit eine Höherstufung beantragt werden. Ebenso kann es bei Verbesserung des Zustandes zu einer Herabstufung kommen.

Das Pflegegeld wird unabhängig vom Einkommen oder Vermögen ausbezahlt und ist grundsätzlich steuerfrei.

Das Pflegegeld dient zur Unterstützung der Pflege und Betreuung – beispielsweise für Angehörige, mobile Dienste oder eine 24-Stunden-Betreuung.